edlohn

Wartung 13.08.2014

Relevante Systemänderungen und –erweiterungen
für edlohn-Anwender/innen

Inhaltsverzeichnis

1 Systemwechsel mit DLS-Datei (Pilotbetrieb)
2 Anpassung ZVK-Monatsmeldung für Gerüstbau
3 Formularvorlage zur Überwachung des Mindestlohns
4 Import von Kostenstellen über Schnellerfassung

1 Systemwechsel mit DLS-Datei (Pilotbetrieb)

Die Datenübernahme aus Fremdsystemen wurde um die Möglichkeit erweitert, anhand eines DLS-Imports Daten aus jedem anderen Lohnprogramm nach edlohn zu importieren. Voraussetzung hierzu ist, dass im bisher verwendeten Lohnprogramm eine DLS-Datei erstellt werden kann. Diese muss mindestens den zuletzt abgerechneten Monat des zu übernehmenden Mandanten enthalten.

Die Datenübernahme mit DLS-Datei ist vorerst nur für den Pilotbetrieb freigeschaltet.

Interessierte Pilotkanzleien melden sich bitte formlos per E-Mail an lohn-hotline@eurodata.de unter Angabe Ihrer Berater-Nr.

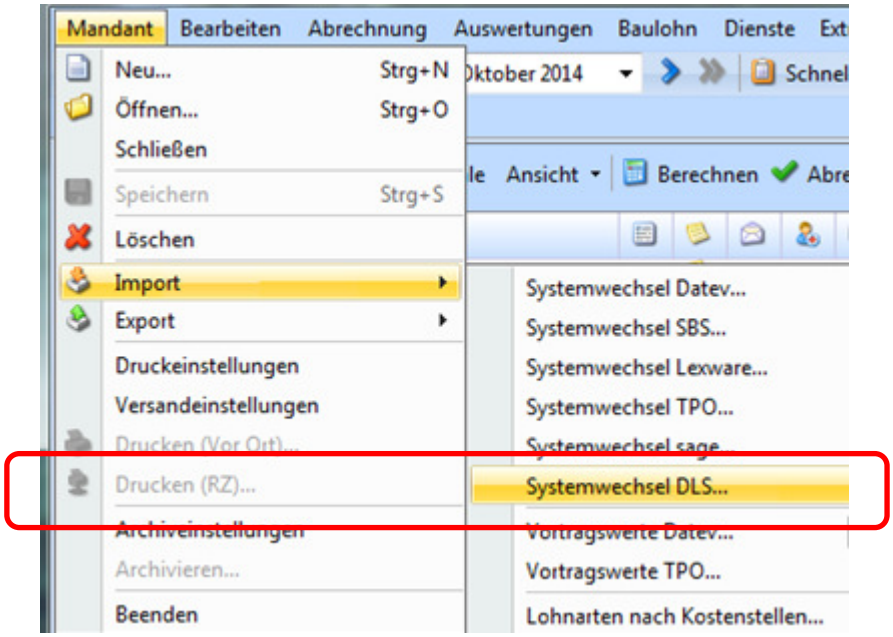

2 Anpassung ZVK-Monatsmeldung für Gerüstbau

Seit Einführung des Mindestlohns sind an die Sozialkasse des Gerüstbaus folgende Informationen zu melden:

- der gezahlte Stundenlohn
- der sozialkassenbeitragspflichtige Bruttolohn
- die lohnzahlungspflichtigen Stunden
- die Berufsgruppe

Die Erfassungsmerkmale des Arbeitnehmers wurden um die entsprechenden Merkmale erweitert:

Damit Sie alle Angaben auf einen Blick haben, wurde die ZVK-Monatsmeldung für Gerüstbaugewerbe um die erforderlichen Angaben erweitert.

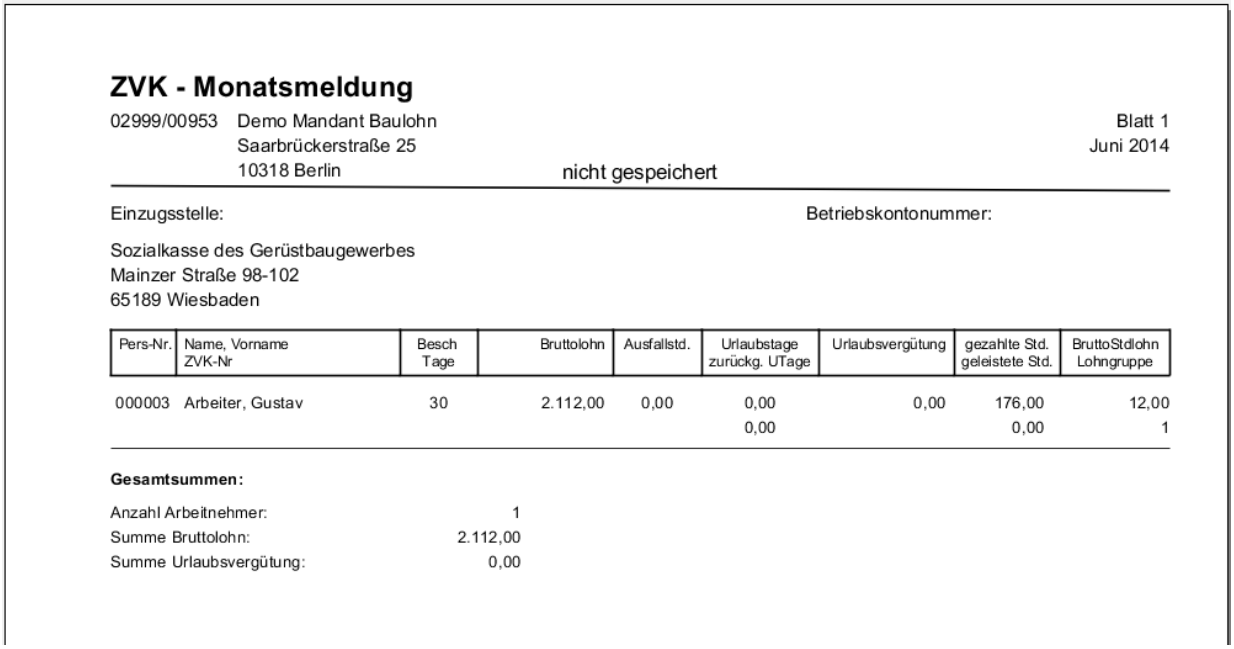

ZVK - Monatsmeldung

02999/00953 Demo Mandant Baulohn
Saarbrückerstraße 25
10318 Berlin

nicht gespeichert

Blatt 1
Juni 2014

Einzugsstelle:

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes
Mainzer Straße 98-102
65189 Wiesbaden

Betriebskontonummer:

Pers-Nr.	Name, Vorname ZVK-Nr	Besch Tage	Bruttolohn	Ausfallstd.	Urlaubstage zurückg. UTage	Urlaubsvergütung	gezahlte Std. geleistete Std.	BruttoStdlohn Lohngruppe
000003	Arbeiter, Gustav	30	2.112,00	0,00	0,00	0,00	176,00	12,00
					0,00		0,00	1

Gesamtsummen:

Anzahl Arbeitnehmer:	1
Summe Bruttolohn:	2.112,00
Summe Urlaubsvergütung:	0,00

3 Formularvorlage zur Überwachung des Mindestlohns

Zur Überwachung des Mindestlohns haben Sie in edlohn die Möglichkeit, sich selbst pro Mandant eine **Onlineprüfung auf einen Mindestlohn** einzurichten. Die durch die Onlineprüfung ermittelten Daten können Sie dann im CSV-Format exportieren und entsprechend aufbereiten.

Um Ihnen den Export der Daten zu erleichtern, stellen wir Ihnen ab sofort eine Formularvorlage zur Überprüfung des Mindestlohns zur Verfügung.

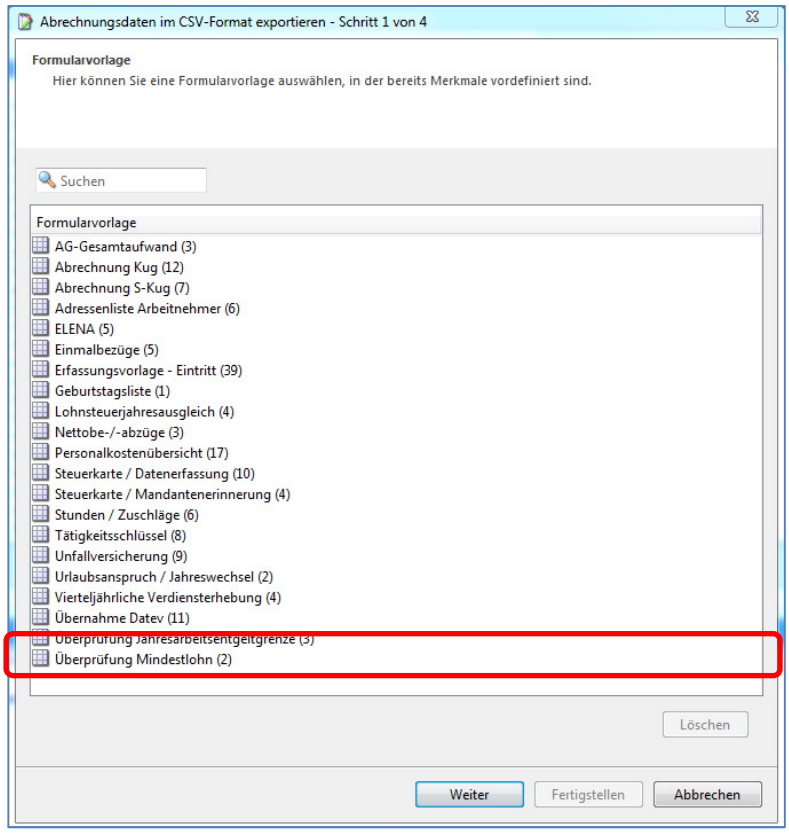

4 Import von Kostenstellen über Schnellerfassung
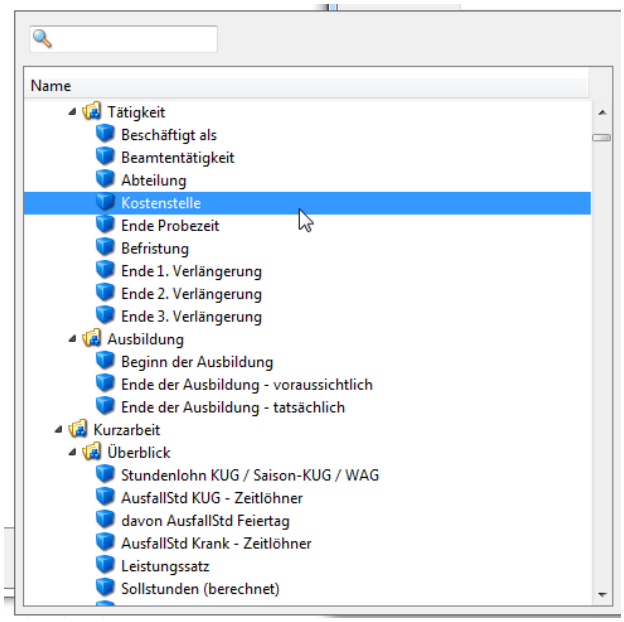
Ab sofort haben Sie die Möglichkeit beim Import von Daten in die Schnellerfassung auch Kostenstellen zu importieren.